

Spielordnung

1. Sämtliche ordentlichen und Junioren-Mitglieder haben das Recht, die Freiluft- und Hallenplätze in der Zeit von 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit zu benützen.
Den Jugendlichen steht der Jugendplatz Nr. 9 ganztägig zur Verfügung. Bei Bedarf sind auch ordentliche Mitglieder abzulösen.
Die Hallenplätze können gegen Bezahlung auch bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze, nach Einbruch der Dunkelheit und auf Vorbestellung benutzt werden.
Während der Hallensaison (vom 15.10 bis 14.4.) stehen die Hallenplätze nur den Wintermitgliedern gegen Hallenmiete zur Verfügung.
2. Die Tennisbekleidung soll überwiegend weiß oder cremefarben sein, Schockfarben sind nicht zugelassen.
3. Jede komplett anwesende Einzel- oder Doppelpartie hat sich vor Spielantritt vom Sekretariat einen Platz zuweisen zu lassen. Grundsätzlich wird für ein Einzel eine Dreiviertelstunde, für ein Doppel eine Stunde zugeteilt. Die Ablösung erfolgt seitens des Sekretariats durch Einteilung einer neuen Partie.
Mitglieder, denen es möglich ist, zu verschiedenen Tageszeiten zu spielen, werden gebeten, Ihre Spielzeit so zu wählen, daß die Abendstunden für Berufstätige zur Verfügung stehen.
In Stunden besonderen Andranges können Einzelspiele vom Sekretariat vorzeitig eingestellt oder die Plätze für Doppel zugeteilt werden.
4. Die Plätze können vom Vorstand für bestimmte Zeit für Mannschaftstraining, Meisterschaftsspiele, Clubturnier oder für Sonderveranstaltungen (Turniere, Freundschaftsspiele) reserviert werden.

Clubordnung

1. **Clubrestaurant – Clubräume**
Das Restaurant ist während der Freiluftsaison täglich von 9 Uhr bis mindestens 22 Uhr und längstens 24 Uhr geöffnet. An den wöchentlichen Clubabenden, Samstags und bei Veranstaltungen ist mindestens bis 24 Uhr geöffnet.
Mit dem Restaurantpächter ist vereinbart, daß die Konsumationen zwecklich zu begleichen sind. Der Restaurantpächter ist berechtigt, Mitglieder, die zum wiederholten Mal ihre Konsumation nicht begleichen haben, nicht weiter zu bedienen, solange sie einen offenen Rückstand haben. Wiederholtes Nichtbezahlen einer offenen Rechnung fällt unter § 12, Abs.2 der Statuten.
Für das Kartenspielen steht das Spielzimmer zur Verfügung. Es sind nur allgemein erlaubte Spiele zugelassen.
Das Spielzimmer kann von Mitgliedern kostenlos für Privatveranstaltungen wie Geburtstags- oder Weihnachtsfeiern, Cocktails usw. benutzt werden.
Jede Veranstaltung ist im Sekretariat anzumelden und muß vom Sekretariat bewilligt werden. Essen und Getränke sind beim Restaurantpächter zu ordern.
Es ist nicht gestattet, sich mit verschwitzter Bekleidung auf Polstersessel oder Gartensessel mit Polsterauflage zu setzen.
2. **Garderoben**
Das Garderobepersonal wird vom Club lediglich für das Sauberhalten der Räumlichkeiten entlohnt. Persönliche Dienstleistungen (Wäsche waschen, Bügeln usw.) müssen von den Mitgliedern bezahlt werden. Empfehlungen über die Mindesthöhe werden fallweise durch Anschlag bekanntgegeben werden.
Es ist empfehlenswert, alle Tennisutensilien mit der Kästchennummer zu versehen, um Verwechslungen auszuschalten und Fundgegenstände dem Besitzer leichter zurückstellen zu können.
Für das Aufbewahren von Wertsachen oder Geldbeträgen in den Garderoben kann keinerlei Haftung übernommen werden.
Es besteht die Möglichkeit, für die Aufbewahrung von Brieftaschen, Schlüsseln usw. Schließfächer im Foyer zu mieten.
Auch dafür kann keinerlei Haftung übernommen werden.
3. **Sauna und Saunaruheraum**
Sauna und Saunaruheraum dürfen nur mit Bademantel oder Badetuch aufgesucht werden. Zum Umziehen stehen ausschließlich die Garderoben zur Verfügung.
Vor dem Saunabesuch ist unbedingt in den neben der Sauna befindlichen Duschen zu duschen.
In der Sauna ist ein Badetuch als Unterlage zu verwenden.
Rasieren, Abstreifen des Schweißes mit Spachteln, Verwendung von Haarwicklern ist untersagt. Badetücher dürfen weder in der Sauna, noch auf Heizkörpern zum Trocknen aufgehängt werden.
Herren ist das Betreten der Sauna während der ausgehängten Damensaunazeiten untersagt.
4. **Solarium**
Benutzer des Solariums haben sich vor Benutzung in den ausgehängten Stundenplan einzutragen. Als Unterlage ist eine Kunststoffolie zu benutzen und vor Verlassen des Solariums ist dieses mittels Sprays und Papiertüchern einwandfrei zu reinigen.
5. **Fitnessraum**
Trainieren ist nur in adäquater Sportkleidung gestattet (T-Shirt und Sporthose). Straßenschuhe oder Sport- bzw. Tennisschuhe, die bereits zum Tennisspielen benutzt wurden, dürfen nicht verwendet werden.

6. **Rauchverbot**
besteht in Garderoben, Duschen, Fitneßraum, Solarium, Sauna, Saunarußraum und im gekennzeichneten Nichtraucherbereich des Restaurants.
7. **Handys**
Im Restaurant, Spielzimmer, Fernsehraum, im Obergeschoß, auf den Tennisplätzen und in der Halle ist das Telefonieren mit Handys untersagt.
8. **Kinder**
Kindern unter 14 Jahren ist die Benutzung von Fitneßraum, Sauna und Solarium nur in Begleitung eines Elternteiles oder eines verantwortlichen Erwachsenen gestattet.
Der Kinderspielplatz erstreckt sich von Platz 4 bis zur Trennhecke vor der Liegewiese. Der Aufenthalt und das Spielen auf und unter der Tribüne sowie am Parkplatz ist untersagt.
Die Eltern und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, Flaschen, Becher, Essensreste, Aschenbecher usw. beim Verlassen des Spielplatzes mitzunehmen, damit der Spielplatz sauber bleibt.
Das Fernsehzimmer ist nicht als ständiger Aufenthaltsraum für Kinder vorgesehen.
Es wird darauf hingewiesen, daß der Club für körperliche und materielle Schäden, die Kinder erleiden oder verursachen, nicht haftbar gemacht werden kann. Die Aufsichtspflicht obliegt ausschließlich den Eltern!
9. **Gäste**
Freunde und Bekannte können von Mitgliedern als Gäste in den Club eingeladen werden und sind herzlich willkommen. Folgende Regelungen sind zu beachten:

Generelle Voraussetzung ist die Anwesenheit des einladenden Mitgliedes, sowie verfügbare Kapazität der Plätze und Lokalitäten. Jedoch dürfen Mitglieder durch Gäste in ihren Rechten nicht wesentlich beeinträchtigt oder behindert werden. Einladende Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass die Gäste die Clubordnung einhalten. Sie haften für Gästegebühren und Konsumationen ihrer Gäste. Jeder Gast ist vor Beginn des Tennis- oder Kartenspiels in dem im Sekretariat aufliegenden Gästebuch einzutragen.

Der Club ist jederzeit berechtigt, Gäste wegen ungebührlichen oder die Interessen des Clubs beeinträchtigenden Verhaltens von der Clubanlage zu verweisen und ihnen ein künftiges Betreten derselben zu untersagen.

Tennis:
Ordentliche Mitglieder, Junioren und Jugendmitglieder haben das Recht, Gäste zum Tennisspielen einzuladen. Voraussetzung ist eine vorherige Anfrage und Anmeldung im Sekretariat. Gäste werden nur dann zum Spielen eingeteilt, wenn der Platz nicht von Mitgliedern benötigt wird.
Ein Gast darf bis zu dreimal insgesamt in einer Saison eingeladen werden.

Kartenspielen:
Ein und derselbe Gast darf bis zu dreimal insgesamt in einer Saison eingeladen werden.

Restaurant:
Gäste dürfen in das Restaurant mehr als dreimal eingeladen werden.
10. **Liegewiese**
Die an den Kinderspielplatz anschließende Liegewiese steht für Sonnenbäder zur Verfügung. Ausschließlich auf diesem Teil des Clubareales ist der Aufenthalt im Badedreß gestattet.
11. **Hunde**
Hunde sind innerhalb des Clubareales grundsätzlich an der Leine zu führen. Sie dürfen weder in das Restaurant, die Garderobe und das Obergeschoß mitgenommen, noch auf die Rasenflächen geführt werden.
12. **Parkplatz**
Für das Abstellen der Fahrzeuge steht der asphaltierte Parkplatz zur Verfügung. Die Markierungen sind zu jeder Zeit unbedingt einzuhalten. Ein länger dauerndes Abstellen eines Fahrzeuges ist nicht zulässig.
13. **Allgemeine Bestimmung**
Die Einhaltung der Spiel- und Clubordnung unterliegt der Bestimmung des § 12, Abs.2 der Statuten. Grobe Verstöße können zum Ausschluß führen.